

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes e.V.

Gruppe	Merkmal	Mitarbeiter	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag in Euro	Jahresbeitrag in Euro
1	Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit Holz- und/oder Bautenschutzarbeiten befassen und in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und/oder in die Handwerksrolle eingetragen sind.	0-10	A	55,00	660,00
		>10	B	68,75	825,00
2	freiberuflich tätige Beratende auf dem Gebiet der Bauwerks-erhaltung, Bausanierung und/oder Baudenkmalpflege (z. B. Bausachverständige im Bereich des Holz- und Bautenschutzes, Handelsvertreter )	0-10	A	55,00	660,00
		>10	B	68,75	825,00
3	1. Hersteller von bauchemischen oder bautechnischen Produkten 2. Unternehmen, die mit bauchemischen oder bautechnischen Produkten handeln	0-9	B	66,00	792,00
		10-19	C	77,00	924,00
		20-49	D	88,00	1056,00
		50<	E	99,00	1.188,00
4	Niederlassungen, Zweig- und Nebenbetrieben der Beitragsgruppe 1, 2 und 3		N	27,50	330,00
5	Personen, die mit bauchemischen und/oder bautechnischen Produkten handeln		A	55,00	660,00
6	Unternehmen mit deren Partner und Lizenznehmer, wenn deren Mitgliederzahl im DHBV mindestens 20 beträgt		A	55,00	660,00
7	Verbandssenioren		S	5,50	66,00
8	Handelsvertreter/innen von Betrieben der Beitragsgruppe 3		V	22,00	264,00
9	Fördernde Mitglieder 1. Institutionen und Organisationen, die in der Lehre tätig sind 2. Verbände, Institutionen und Organisationen		E	99,00	1188,00
10	Personen, die dem Holz- und Bautenschutz nahestehen und die Ziele des Verbandes unterstützen möchten. (Lehrende, nicht im Holz- und Bautenschutz Tätige)		L	11,00	132,00
11	Verbandsjunioren		J	5,00	60,00

**Aufnahmegebühr:**

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme ohne Vorbehalt beträgt einmalig € 150,-.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme mit Vorbehalt beträgt einmalig € 500,-. Sie beinhaltet die Lehrgangsgebühren für den Besuch von zwei Grundlagenseminaren zu je € 175,- oder wahlweise eine Kostenbeteiligung von € 350,- an den Lehrgangsgebühren des Seminars „Sachkundenachweis Holzschutz am Bau“.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme in die Beitragsgruppe 8 beträgt einmalig € 50,-.

Für die Aufnahme in die Beitragsgruppen 9, 10 und 11 wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

**Zahlungsmodalitäten**

- 30 Tage ohne Abzüge
- jährlicher Lastschriftzug ohne Abzüge
- vierteljährlicher Lastschriftzug zzgl. 4% Zinsaufschlag auf den Mitgliedsbeitrag

**Stimmrecht**

Jedes ordentliche Mitglied hat Stimmrecht für die Abgabe einer Stimme im Bundesverband und im zugehörigen Landesverband.

Stimmrecht ausschließlich im zugehörigen Landesverband haben die Zweig- und Nebenbetriebe der Beitragsgruppe 4 sowie die Mitglieder der Beitragsgruppe 8.

Kein Stimmrecht haben Mitglieder der Beitragsgruppen 9, 10 und 11.